

Spielsuchtprävention im deutschsprachigen Raum – Hamburger Suchttherapietage 2009

Panel I: Zwischenbilanz des Glücksspielstaatsvertrages

Aus Sicht der Hilfe

Günther Zeltner

Evangelische Gesellschaft



*Im Dienst.
Am Nächsten.
Seit 1830.*

Inhalt

- Das Spielerprojekt der EVA –ein Überblick
- GlüStV – Rahmenvorgabe für die Hilfe
- Ressourcen und Versorgungsgrad
- Haltungen – Selbstverständnis

eva - BBS



Evangelische Gesellschaft

Stuttgart e.V.

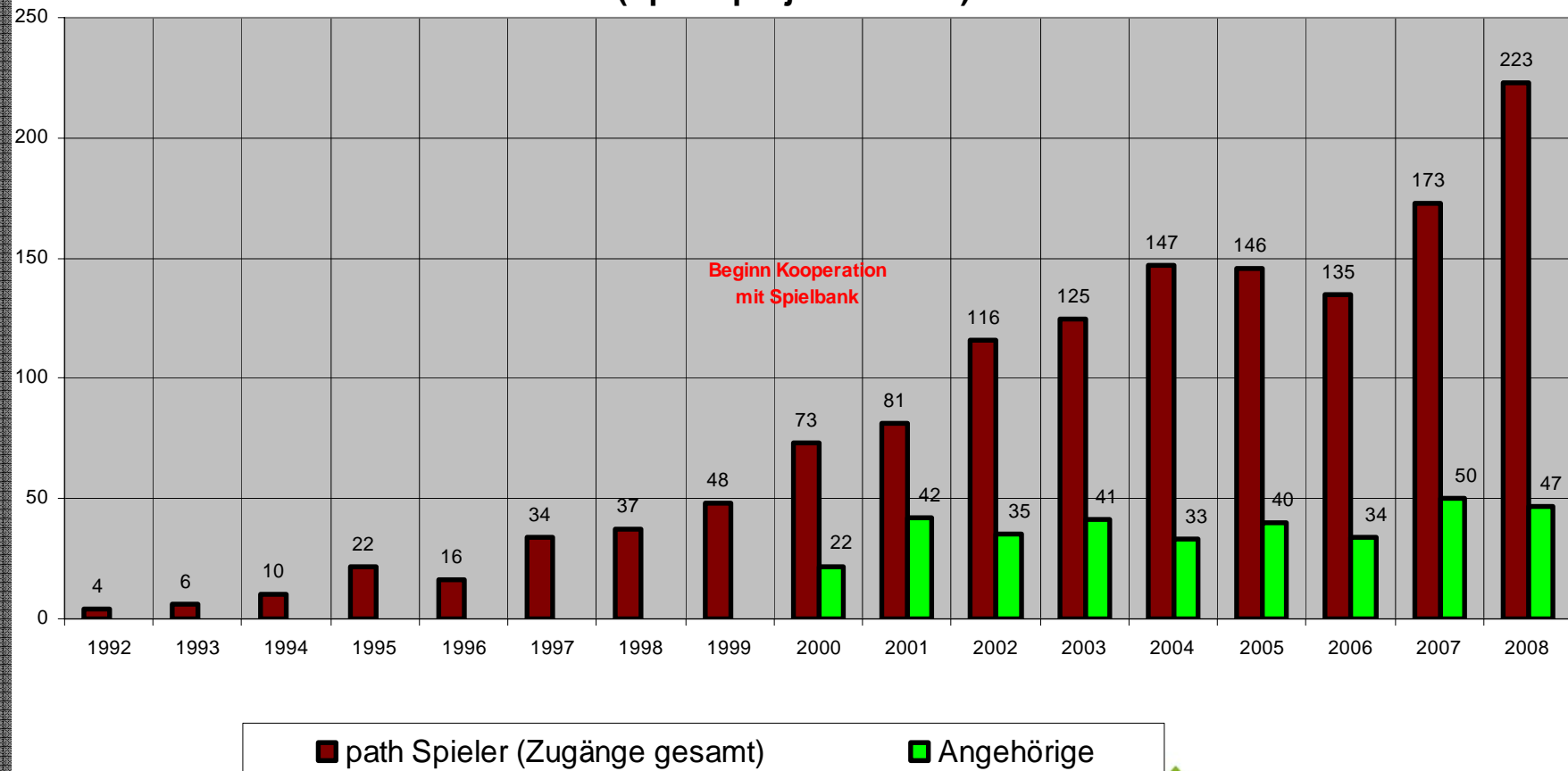
- Fachstelle Glücksspiel und Medienkonsum -
Beratungs- und Behandlungszentrum
für Suchterkrankungen
Büchsenstraße 34/36
70174 Stuttgart
Tel: 0711-2054-345
E-mail: behandlungszentrumsucht@eva-stuttgart.de
www.eva-stuttgart.de

Entwicklung in Stuttgart

- Zunahme der Glücksspielsüchtigen seit Ausbau der Spielhallen und Bestehen der Spielbank Stuttgart (1996)
- Kooperation mit Spielbank Stuttgart seit 1999
- Übernahme Versorgung für Stuttgart 2000
- Aufbau Hilfsangebot: Beratung, Selbsthilfegruppe, Behandlung, Nachsorge, Spieler-Hotline in Stuttgart, Karlsruhe/Baden-Baden und Konstanz
- Runder Tisch – Kooperation mit Ordnungsamt
- Mai 2006 Beginn Kooperation mit Toto-Lotto BW und Hessen
- Ab Januar 2008 Bundesmodell

Zahl der Klienten in Beratung

Zugänge path. Glücksspieler und Angehörige 1992 - 2008
(Spielerprojekt der eva)



BBS: Personal-Klientel-Angebote

Beratung, ambulanter Entzug (IAK) und Rehabilitation

Rehabilitation	220
• Stationär	155
• Ambulant	84
• Nachsorge	85
• Glücksspiel und Medienkonsum	
• Betreuung in VA Stammheim und Männerwohnheim	
• Angehörigenberatung	
• Tabakentwöhnung	
• Führerscheinentzug	
• Betriebliche Suchtprävention	
• Nachsorgewohngruppen	

Ca. 8000 Personen in
150 Präventionsmaßnahmen

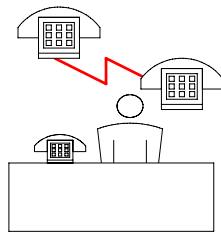
20 MitarbeiterInnen

- SozialarbeiterInnen,
- Dipl. PsychologInnen, Ärzte
- Sekretärinnen
- Honorarkräfte
- 30 ehrenamtliche Helfer
- ca. 20 Selbsthilfegruppen

1500 KlientInnen / Jahr
wöchentlich 20-25 neue KlientInnen

- 15 Alkoholabhängige
- **6-7 Spieler**
- 1 Drogenabhängige
- 1 Mehrfachabhängige
- 1-2 Angehörige
- 1 problematischer Medienkonsum

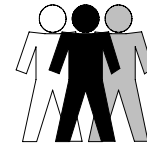
Hilfe-Akut-Netzwerk



Hotline



Beratung/
Einzelgespräche



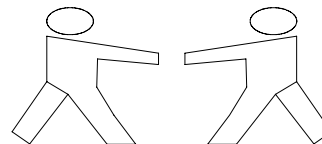
Beratung mit
Angehörigen



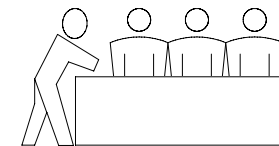
Erstinformation und
Vermittlung zur
Schuldnerberatung



Nachsorge und Rückfall-
prävention



Vermittlung zur
ambulanten oder
stationären Therapie



Gruppenangebote

Inhalt

- Das Spielerprojekt der EVA –ein Überblick
- **GlüStV – Rahmenvorgabe für die Hilfe**
- Ressourcen und Versorgungsgrad
- Haltungen – Selbstverständnis

Vergleich Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland vom 18.12.2003 und des GlüStV

Lotteriestaatsvertrag

§ 1 Ziel des Staatsvertrages ist es,

- 1. Den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken, insbesondere ein Ausweichen auf nicht erlaubte Glücksspiele zu verhindern,*
- 2. übermäßige Spielanreize zu verhindern,*
- 3. eine Ausnutzung des Spieltriebs zu privaten oder gewerblichen Gewinnzwecken auszuschließen,*
- 4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß und nachvollziehbar durchgeführt werden und*
- 5. sicherzustellen, dass ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Förderung öffentlicher oder steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verwendet wird.*

GlüStV

§ 1 Ziele des Staatsvertrages sind

- 1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen*
- 2. das Glücksspielangebot zu begrenzen und den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken*
- 3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten*
- 4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt und die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden*

Inhalt

- Das Spielerprojekt der EVA –ein Überblick
- GlüStV – Rahmenvorgabe für die Hilfe
- **Ressourcen und Versorgungsgrad**
- Haltungen – Selbstverständnis

Ressourcen in den Bundesländern – eine Auswahl: Hessen (Einwohner: 6,072 Mill)

„§ 3 Glücksspielsuchtprävention

Das Land Hessen stellt nach Maßgabe des Haushaltsplans einen angemessenen Anteil der Spieleinsätze in Hessen für ein Netz von Beratungsstellen zur Verfügung.“

Personalverstärkung in Schwerpunktberatungsstellen

Basierend auf der Konzeption des Landes, landesweit Schwerpunktberatungsstellen zu organisieren, die ein spezielles Beratungs- und Präventionsangebot zur Glücksspielsucht im ambulanten Bereich (Suchtberatungsstellen) vorhalten, erhielten ab 2008 13 der 80 hessischen Suchtberatungsstellen eine zusätzliche Personalverstärkung im Schwerpunkt Glücksspielsucht. Während dies in Teilen Hessens eine Verstärkung bzw. Ausweitung der vorhandenen Angebote darstellt, ist es in anderen Regionen notwendig, das Angebot aufzubauen.

3. Landesweite Projektkoordination

Zur landesweiten Steuerung des Projektes wurde in der HLS-Geschäftsstelle ein Fachreferat für Glücksspielsucht eingerichtet

Ressourcen in den Bundesländern – eine Auswahl:

½ Stelle für ein Land mit 1,036 Mill. Einwohner

Welches Bundesland ist das?

Saarland

Saarländische Landesstelle für Suchtfragen

...
...
i...
n...
n...
t...
r...
ite

[Aktuelles](#)

[Beirat](#)

[Ordnung](#)

[Mitglieder](#)

[Links Suchthilfe](#)

[Informationen](#)

[Kontakt](#)

[Startseite](#)

[Impressum](#)

Diese Homepage
wurde aus
Überschussmitteln
der Saarland-Sporttoto
GmbH
gefördert

Materialien zu Suchtfragen:

Jahrbuch Sucht 2007

aktuelle Ausgabe des im Jahres
erscheinenden Informationsbandes
herausgegeben von der
Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen

Broschüre
**"Suchtberatung und -behandlung
auf einen Blick "**

herausgegeben vom saarländischen
Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales

Ressourcen in den Bundesländern – eine Auswahl:

Im Haushalt für 2009 eingestellt:
1,2 Millionen, Einwohner: 10,749 Mill.

- Welches Bundesland?

Baden-Württemberg

Konkret würden 15,5 Stellen für kommunale Suchtbeauftragte mit einem Fördersatz von je 17.900 € pro Jahr sowie 30 weitere Fachkraftstellen in den Psychosozialen Beratungsstellen mit einem Fördersatz von je 16.900 € pro Jahr in die Landesförderung aufgenommen. Ferner seien für die Durchführung von Forschungsprojekten 330.000 € und für die Fortbildung von Fachkräften 50.000 € im Jahr vorgesehen.

Ressourcen in den Bundesländern – eine Auswahl:

20 halbe Stellen

Landesfachstelle 10 Stellen

Welches Bundesland?

Bayern !

Ressourcen: eine Schätzung

- Ca. 75 Stellen für PSBs geschaffen
- In 6 Bundesländern keine zusätzlicher Ausbau
- In 6 Bundesländern Koordinierungsstelle (ca 15 Stellen) ausgebaut / aufgebaut
- Ca. 6 Mill. Euro für Hilfesystem
- Ausbau der Behandlungsangebote in den Fachkliniken
- Anerkennung von PSB´s als Behandlungseinrichtung für PG

Versorgungsgrad: eine Schätzung

- 220.000 path. Glücksspieler
- 75 Klienten pro 1 Personalstelle
- Versorgungsquote 10%
- 3,6 Personalstellen pro 1 Mill. Einwohner
- Notwendig: 293 Personalstellen
- In 2007 wurden 5700 Personen mit Hauptdiagnose PG in den PSB´s erreicht (Jahrbucht Sucht)
- Entspricht Versorgungsquote von 3%
- Ausbau der PSB´s führt zu einer Verdopplung der Versorgungsquote = 6%

Inhalt

- Das Spielerprojekt der EVA –ein Überblick
- GlüStV – Rahmenvorgabe für die Hilfe
- Ressourcen und Versorgungsgrad
- **Haltungen – Selbstverständnis**

Haltungen

- nicht diskriminierende Betrachtung
- Ambivalenzfähig werden
- Neugier und Interesse an den Motiven der Nutzer und den Verlaufsgeschichten
- Wissen: Differenzierung hinsichtlich der Produkte und der Formen, Orte etc.
- Feindbilder überprüfen - Kooperation mit den Glücksspielanbietern

Anforderungen an das Hilfesystem

- Zugang und Haltekraft
- Feldkompetenz
- Weiterentwicklung und Differenzierung des Suchtkonzeptes und Krankheitskonzeptes
- Differenzierung hinsichtlich der Spielertypen
- interkulturelle Kompetenz

Bausteine (1)

- Bundesweite, einheitliche telefonische Beratungs- und Informations-Hotline
- Grundversorgung in den PSB´s
- Schwerpunktstellen + Versorgung in der Fläche
- Zugang und Beratung über Internet
- Aufbau und Unterstützung von Selbsthilfeinitiativen und Gruppen
- Ausbau der ambulanten Rehabilitation
- Angebote für Angehörige, Bezugspersonen

Motto eines schwäbischen Pfarrers aus dem 19. JH

*„Wollest mit Freuden,
und wollest mit Leiden
mich nicht überschütten!
Doch in der Mitten
liegt holdes Bescheiden“*

Eduard Mörike

Bausteine (2)

- Ständiger Arbeitskreis der Verbände
- Regionale Vernetzung
- Qualifizierung des Fachpersonals
- Zusammenarbeit mit Polizei und Amt für öffentliche Ordnung
- Runder Tisch mit Anbietern, Politik, Forschung, Justiz, Polizei, Glücksspielaufsicht
- Kooperation mit den Anbietern von Glücksspiel im Rahmen der Sozialkonzepte und der Spielerschutzmaßnahmen
- Konzept für Prävention und Öffentlichkeitsarbeit
- Jährlicher Bericht zur Umsetzung des GlüStV

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit